



Kennung:	öffentlich
Vorlagennummer:	DS-NR.: 8/2023
Federführendes Amt:	Ordnungsamt Jenny Haucke
Datum:	14.09.2023

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2023	beschließend

Beratung und Beschlussfassung für den Erwerb eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 (HLF 20) für die Feuerwehr Fürstenberg/Havel aus Eigenmitteln des Haushaltes der Stadt Fürstenberg/Havel

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF 20) für die Feuerwehr Fürstenberg/Havel aus Eigenmitteln des Haushaltes der Stadt Fürstenberg/Havel zu erwerben.

Begründung:

Das Löschgruppenfahrzeug 8 (LF 8) Baujahr 2002 der Fürstenberger Feuerwehr soll durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF 20) ersetzt werden. Aufgrund von zahlreichen altersbedingten Mängeln und einer beschränkten Einsatzfähigkeit sah der Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Fürstenberg/Havel 2019-2024 eine Ersatzbeschaffung vor. Die Vorhaltung des HLF 20 ist aufgrund der bestehenden Verkehrslast auf der Bundesstraße 96, den angrenzenden Landstraßen, Kreisstraßen sowie der vorhandenen Bahnlinie zwingend erforderlich. Zudem besitzt die Ortswehr Fürstenberg/Havel den Status einer Stützpunktfeuerwehr und hat daher in der Struktur Feuerwehr Fürstenberg/Havel eine besondere Bedeutung. Das HLF 20 soll für den planmäßigen und überörtlichen Brandschutz sowie Hilfeleistung im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe eingebunden werden und erfährt daher eine gute Auslastung.

Am 26.11.2021 reichte die Stadt Fürstenberg/Havel den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Ministerium des Innern und für Kommunales ein. Die Ablehnung der beantragten Zuwendung zur Beschaffung eines HLF 20 erhielt die Stadt Fürstenberg/Havel am 19.04.2023. Nach rechtlicher Beratung wurde zur Fristwahrung Klage gegen den Ablehnungsbescheid beim Verwaltungsgericht erhoben. Die Ausschreibungen zur Beschaffung von Fahrzeugen werden grundsätzlich über den Zentraldienst der Polizei vom Ministerium des Innern und für Kommunales in Auftrag gegeben. So dass die Stadt Fürstenberg/Havel selbst bei erfolgreicher Klage nur einen finanziellen Ausgleich anstatt einer Beschaffung des HLF 20 bekommen würde. Gemäß Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Gewährung von Zuwendungen vom 15.06.2023 ist eine Förderung erst im geplanten Beschaffungsjahr von 2028 vorgesehen. Die erforderlichen Investitionen um das LF 8 für den weiteren Einsatz bis zu einer möglichen Förderung eines HLF 20 bereit zu machen, sind aufgrund des Fahrzeugalters, der veralteten Technik und der teilweisen Überladung des Fahrzeuges nicht vertretbar. Im Lichte dessen schlägt die Verwaltung vor, ein HLF 20 für die Feuerwehr Fürstenberg/Havel aus Eigenmitteln des Haushaltes der Stadt Fürstenberg/Havel zu erwerben. Die Kosten für die alternative Anschaffung des HLF 20 liegen bei ca. 440.000 €. Bei dieser Anschaffung wird die Ausstattung unseres LF 8 nach den Vorstellungen der Feuerwehr der Stadt Fürstenberg/Havel auf ein vorgefertigtes Fahrgestell eines HLF 20 verbaut. Im Haushalt der Stadt Fürstenberg/Havel wurden für die Beschaffung eines HLF 20 mit Förderung ein Eigenanteil in Höhe von 278.000 € eingestellt. Die Veräußerung des TSF-W Himmelfort brachte einen Erlös in Höhe von 48.800 €. Das LF 8 könnte bei einer Veräußerung ca. 7000 € Erlös einbringen. Daraus ergibt sich eine Summe von 106.200 €, die durch die Eigenmittel der Stadt Fürstenberg/Havel zur Beschaffung eines HLF 20 zusätzlich vorgehalten werden muss.

Der Bürgermeister
Robert Philipp